

Merkblatt

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ggf. **Promotionsurkunde** (falls diese der Bezirksärztekammer noch nicht vorliegt) - **beglaubigte Kopie**
2. **Alle Anstellungsverträge** seit Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit **in Kopien**
3. **Alle Zeugnisse** seit Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit - **beglaubigte Kopien**
4. **Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005 - beglaubigte Kopien**
Sofern der Nachweis von **Operationen/Anästhesien** verlangt wird, ist ein **Verzeichnis** der **selbständigen** Durchführung erforderlich, das von der/dem ermächtigten Ärztin/Arzt gegengezeichnet werden muss. Die **Aufschlüsselung** muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ vorgenommen werden und nach **Art des Eingriffes** und **anatomischer Region differenziert** sein – **beglaubigte Kopien**
5. **Kursbescheinigungen (falls für die Anerkennung erforderlich) - beglaubigte Kopien**

Von Ärztinnen / Ärzten aus dem Ausland benötigen wir **zusätzlich** folgende Unterlagen:

1. **Lückenlose Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß § 10 Abs. 3 der Bundesärzteordnung - beglaubigte Kopie**
2. **Genehmigung zur Führung akademischer Grade** ausländischer Hochschulen **in der Bundesrepublik Deutschland - beglaubigte Kopie**
3. **Fremdsprachige Diplome und Zeugnisse im Ursprungstext und in amtlicher Übersetzung in deutscher Sprache - beglaubigte Kopie**

Beglaubigungen

zur Beglaubigung befugte Einrichtungen/Personen:

Gerichte (Amts-, Verwaltungs-, Sozialgericht etc.), Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Standesämter, Kammern, Universitäten, Universitätskliniken (sofern nicht privatisiert, z. B. Uniklinik Marburg/Gießen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, öffentliche Schulen, Notare in Deutschland)

Nachweis der Weiterbildungsinhalte

Für den Nachweis der Weiterbildungsinhalte benötigen Sie die Zeugnisanlagen:

- Gebiets-/Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung:
<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-fachgebiete-schwerpunkte>
- Zusatzbezeichnung:
<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-zusatzbezeichnungen>

Hinweise zu den „Anlagen zum Zeugnis“

- Bei Weiterbildungsinhalten, die keinen zahlenmäßigen Nachweis erfordern, reicht in der Spalte „absolviert“ der Vermerk „absolviert“ oder ein „✓“
- Die Abkürzung BK steht für Basis-Kenntnisse
- Die vom Antragssteller selbständig durchgeführten Operationen (spezifiziert nach Eingriffsart mit Angabe der anatomischen Region) sind auf jeder Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zusammenzustellen, da auf jeder Seite zu ersehen sein muss, von wem, in welchem Zeitraum, an welchem Krankenhaus die selbständigen Eingriffe durchgeführt wurden. Gleiches gilt für assistierte Eingriffe, sofern diese für die Weiterbildung gefordert sind

Das Formular „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ dient ausschließlich als Dokumentation für das jährliche Gespräch zwischen Weiterbilder und dem Weiterzubildenden. Dieses Formular ist im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Hessen nur für Ihre Unterlagen bestimmt

Zusatzbezeichnungen

Für die Antragstellung sind nur die für die beantragte Bezeichnung relevanten Zeugnisse, Anlagen zum Zeugnis nach § 9 und die Arbeitsverträge in entsprechender Form einzureichen

Zweitmitgliedschaft

Bei Antragsstellern, die als Zweitmitglied gemeldet sind, ist die Dienstvereinbarung mit dem hessischen Arbeitgeber in Kopie einzureichen

Stipendiat

Als Stipendiat ist zu dem Stipendiatenvertrag (Kopie) zwischen Ihnen und dem Krankenhausträger zusätzlich der schriftliche Nachweis (beglaubigte Kopie) des Stipendiatengebers über die Stipendiatenzahlung einzureichen, aus dem der Bewilligungszeitraum und die Höhe des monatlichen Stipendiums hervorgeht

Bitte nicht vergessen, das Antragsformular zu unterzeichnen. Bei Rückfragen zögern Sie nicht und nehmen Kontakt zu uns auf!